

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Familienergänzende Betreuung, Einführung Betreuungsgutscheine

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 b)

beschliesst:

1. Die Gemeinde Spiez beteiligt sich am Betreuungsgutscheinsystem für die familienergänzende Betreuung und wird den Systemwechsel per 1. August 2020 vollziehen.
2. Die Ausgabe der Betreuungsgutscheine wird nicht limitiert und die jährlich wiederkehrenden Kosten ab dem 2021 von rund Fr. 52'000.00 sowie der einmalige Mehraufwand im Jahr 2020 von rund Fr. 32'000.00 werden bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug und der Ausarbeitung eines Reglements zu den Betreuungsgutscheinen beauftragt.

1. Ausgangslage

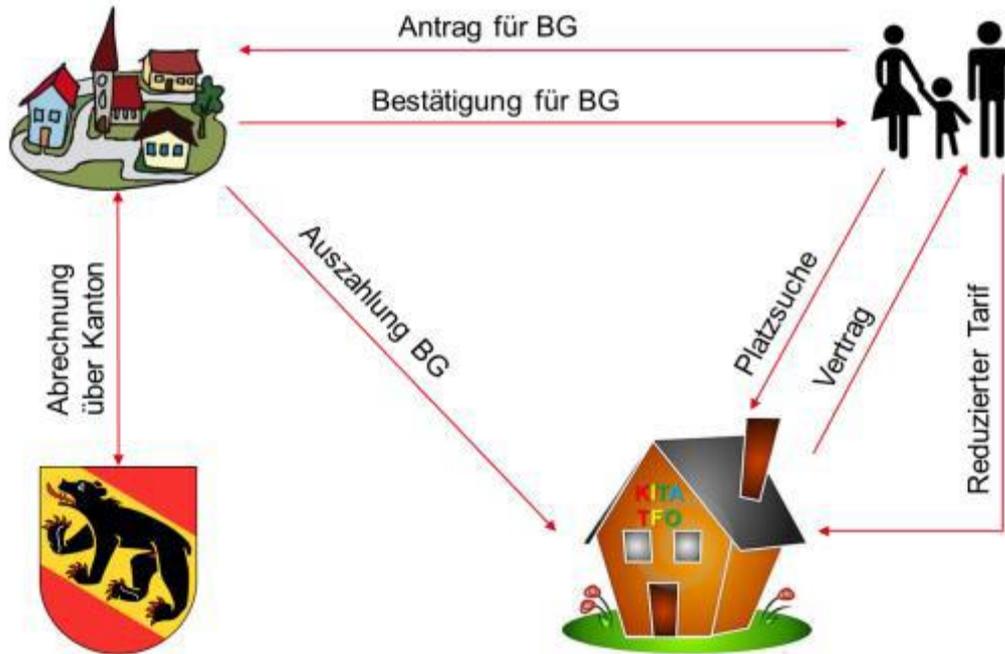
Im Juni 2016 hat der Berner Regierungsrat beschlossen, im Jahr 2019 für die familienergänzenden Betreuungsangebote, Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen (TEV), die Finanzierung mittels Betreuungsgutscheinen einzuführen. Das neue Finanzierungssystem soll die bisherige Subventionierung von Plätzen ablösen. Am 13.02.2019 hat der Regierungsrat die notwendigen Beschlüsse zur Einführung des Betreuungsgutscheinsystems gefällt. Er verabschiedete die ASIV-Verordnung sowie die Direktionsverordnung und die entsprechenden Vorträge. Die geänderte Verordnung trat per 1. April 2019 in Kraft. Erstmals können Betreuungsgutscheine durch die Gemeinden per 1. August 2019 ausgegeben werden. Auf Grund von notwendigen Anpassungen auf Gesetzesstufe wird die vollständige Umstellung auf das neue System erst per 2021 erfolgen. KITAS und Tagesfamilienorganisationen können bereits ab dem 1.04.2019 zum Gutscheinsystem zugelassen werden und ab dem 1. August 2019 auf privaten Plätzen Kinder aus Gemeinden mit Betreuungsgutscheinen betreuen. Die Ausgabe von Betreuungsgutscheinen ist für die Gemeinden freiwillig.

2. Bericht

Mit dem Gutscheinsystem wird es keine öffentlichen KITAS mehr geben, die familienergänzenden Betreuungsangebote werden privatisiert. Das bedeutet, dass die bestehenden Verträge mit der KITA Spiez und dem Familienforum Spiez aufgelöst werden müssen. Mit dem neuen System soll einerseits erreicht werden, dass den betroffenen Eltern der Zugang zu den Betreuungsangeboten erleichtert wird, andererseits sollen damit gleiche Voraussetzungen und Chancen für alle Anbieter auf dem Markt geschaffen werden. Wer in einer Gemeinde wohnt, die Betreuungsgutscheine ausgibt und Anspruch auf Gutscheine hat, kann diese in allen KITAS im Kanton Bern einlösen. Wer also in Spiez wohnt und in Bern arbeitet, kann sein Kind von einer KITA in der Stadt Bern betreuen lassen. Im heutigen System sind die Gemeinden ermächtigt familienergänzende Angebote aufzubauen. Kantonal bestehen Kontingente und müssen KITA-Plätze und TEV-Betreuungsstunden bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion beantragt werden. In Spiez sind 18 subventionierte KITA-Plätze und 30'000 TEV-Betreuungsstunden verfügt. Das Angebot der TEV ist regional, für Familien der Gemeinde Spiez sind rund 25'000 Std. reserviert. Familien, die Anspruch auf einen subventionierten Platz haben, können nur die bestehenden Angebote in Spiez beanspruchen. Diese werden durch den Kanton subventioniert und können dem Lastenausgleich zugeführt werden. Der Gemeinde Spiez verbleibt ein Selbstbehalt von 20 %. Im Betreuungsgutscheinsystem wird es neu seitens Kanton keine Limitierung oder Kontingente mehr geben, jedoch können die Gemeinden die Betreuungsgutscheine beschränken (Gemeindeautonomie). Der Selbstbehalt für die Gemeinden beträgt weiterhin 20 %. Der Kanton schafft mit dem neuen System die Voraussetzungen, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden kann und ermöglicht einen bedarfsgerechten Ausbau von familienergänzenden Angeboten. Er empfiehlt den Gemeinden auf eine Limitierung der Gutscheine zu verzichten, damit die Umstellung auf das Gutscheinsystem sein volles Potenzial entfalten kann. Die bestehenden Angebote in Spiez (KITA Spiez, Chinderhus Hondrich und TEV) sind zu 100 % ausgelastet und es bestehen lange Wartelisten. Familien müssen aktuell bis zu einem Jahr auf einen KITA-Platz warten. In Spiez gibt es neben den subventionierten Plätzen auch private Angebote. Die KITA-Spiez führt neben den öffentlichen Plätzen noch 6 private Plätze. Das Chinderhus Hondrich bietet 10 Plätze an. Auch bei den privaten Angeboten bestehen Wartelisten.

Wie funktioniert das Betreuungsgutscheinsystem?

Die Familien beantragen einen Betreuungsgutschein und suchen einen Betreuungsplatz in einer beliebigen Gemeinde im Kanton Bern. Die KITA oder Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag direkt vom Tarif ab und stellt den Eltern eine um den Gutscheinbetrag gesenkte Rechnung. Die Gemeinde vergütet der KITA / der TEV den Wert der Gutscheine und rechnet ihre Gutscheine abzüglich des Selbstbehalts via Lastenausgleich mit den Kanton ab (siehe Grafik)



Wer hat Anspruch auf einen Betreuungsgutschein?

- Kopplung an das Arbeitspensum: mind. 20% bei Alleinerziehenden, 120% bei Paaren (bzw. 40% und 140% wenn der Gutschein für die Betreuung eines Kindergarten- oder Schulkindes ausgestellt wird). Nach ASIV erhält ein Paar, welches gemeinsam 140% arbeitet, maximal einen Gutschein für 60%. Hier können die Gemeinden eine engere Kopplung an das Arbeitspensum beschliessen. Im alten System ist das Arbeitspensum nicht massgebend.
- Bei Eltern, die einer berufsorientierten Ausbildung nachgehen, an einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen oder eine gesundheitliche Indikation vorliegt, ist der Umfang des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine vom Ausmass der Beschäftigung abhängig. Bei einer gesundheitlichen Indikation ist das Arztzeugnis massgebend.
- Bei einem Kind mit einer sozialen Indikation (Zielsetzung: soziale Integration) legt eine zuständige Fachstelle (i.d.R. Mütter- und Väterberatung / Sozialdienst) das Betreuungspensum fest (zw. 20 und 60%)
- Bei einem fremdsprachigen Kind, und damit einer vorliegenden sprachlichen Indikation (Zielsetzung: Sprachförderung / Deutsch im Alltag = soziale Integration), wird ein Betreuungsumfang von 40% verfügt. Auch hier ist der Bedarf durch eine Fachstelle zu bestätigen.
- Zielgruppen des Betreuungsgutscheinsystems sind primär Kinder im Vorschulalter. Der Kanton finanziert Betreuungsgutscheine für den Besuch einer KITA deshalb längstens bis Ende des Kindergartens. Bei der TEV finanziert der Kanton auch für Schulkinder Betreuungsgutscheine. Die Gemeinden können die Zielgruppe auch enger fassen und z.B. beschliessen, Gutscheine für KITAS nur an Eltern von Vorschulkindern ausbezahlen. Ebenfalls sollen Kinder mit besonderen Bedürfnissen Zugang zu Betreuungs- und Förderangeboten erhalten. Der höhere Betreuungsaufwand wird den Familien durch einen einkommensunabhängigen Zuschlag von Fr. 50.00 pro Tag bzw. Fr. 4.25 pro Stunde auf den Betreuungsgutschein ausbezahlt. Der besondere Bedarf ist durch den Früherziehungsdienst des Kantons zu bestätigen.

Wie wird der Betreuungsgutschein berechnet?

- Die maximale Höhe des Gutscheins beträgt Fr. 100.- pro Tag für einen Kita-Platz und CHF 8.50 für eine Stunde Betreuung durch eine Tagesfamilie. Mit zunehmendem massgebendem Einkommen reduziert sich die Mitfinanzierung linear und sinkt ab einem massgebenden Einkommen von Fr. 160'000.00 auf 0. Das massgebende Einkommen wird grundsätzlich gleich berechnet wie heute.

- KITAS und Tagesfamilien brauchen für die Betreuung von Kindern im Alter bis 12 Monate mehr Personal. Eltern von Kleinkindern erhalten deshalb einen um 50% höheren Gutschein um höhere Tarife ausgleichen zu können. Analog dazu erhalten Eltern von Kindergartenkindern, die ihr Kind in einer KITA betreuen lassen, einen um 25% tieferen Gutschein.
- Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens Fr. 7.00 pro Tag bzw. Fr. 00.70 pro Stunde selbst an die Betreuungskosten. Der Gutscheinbetrag wird vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen. Die Anbieter legen ihre Preise selbst fest. Wie viel eine Familie für die Betreuung zahlt, ist deshalb auch vom Tarif des Angebots abhängig.
- Die Tarife werden durch die Anbieter festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass die Tarife generell steigen werden, da die Angebote auch betriebswirtschaftliche Ziele erreichen müssen.

Welche neuen Aufgaben kommen auf die Gemeinde zu?

Im alten System delegiert die Gemeinde die Administration für die Prüfung der Anspruchsberechtigung und die Berechnung der Tarife und Vergünstigungen an die KITA Spiez und die TEV. Neu kann diese Aufgabe nicht mehr an Akteure der familienergänzenden Betreuung delegiert werden. Die Gemeinden könnten diesen Bereich jedoch grundsätzlich auch weiterhin an eine neutrale Stelle auslagern. Vieles spricht jedoch dafür, dass diese Aufgabe durch die Gemeinde wahrgenommen wird und diese für die Familien direkter Ansprechpartner ist.

Die Aufgaben der Administrationsstelle Betreuungsgutscheine umfassen:

- Ansprechstelle für Fragen rund um die familienergänzende Betreuung
- Bekanntmachung des Angebots (SpiezInfo, Homepage Gemeinde)
- Zuständigkeit für die Gutscheinabgabe
- Bei einer allfälligen Limitierung der Gutscheine: Bewirtschaftung der Warteliste und Berichterstattung an den Kanton
- Eingehende Anträge der Familien bearbeiten die per Webapplikation oder auf Papier eingehen
- Bei den Antragstellenden Unterlagen / Berichte Fachstellen u.a. einfordern für die Prüfung der Anspruchsberechtigung und Berechnung der Gutscheine (sofern diese bei der Anmeldung nicht eingegangen sind)
- Auszahlung der Gutscheine an die KITAS / TEV
- Abrechnung über den Lastenausgleich: Aufwand für die Gutscheine minus Selbstbehalt

Bewirtschaftung der unterjährigen Mutationen wie:

- die Familiengrösse ändert sich
- das massgebende Erwerbseinkommen der Eltern sinkt um mehr als 20%
- das Kind wird jährlig
- Wegzug
- der Beschäftigungsgrad sinkt unter das Mindestpensum wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit oder wegen der Änderung der Anstellungsbedingungen
- die auf der Fachstellenbestätigung angegebene voraussichtlich benötigte Dauer wurde erreicht
- Mutterschaftsurlaub/unbezahlter Urlaub: Die Arbeit wird nach der vorgegebenen Frist nicht wieder aufgenommen, die Betreuung wird eingestellt
- Wechsel des Anbieters / neuer Anbieter kommt dazu (z.B. zusätzlich zur KITA soll eine Tagesfamilie aushelfen)
- das Kind benötigt neu einen Zuschlag aufgrund besonderer Bedürfnisse

Erläuterungen zur Webapplikation kiBon

Der Kanton stellt den Gemeinden das Programm kiBon kostenlos zur Verfügung. Diese Internetplattform bildet die elektronische Drehscheibe der Betreuungsgutscheine. Die Familien stellen ihren Antrag und suchen via kiBon einen Betreuungsplatz. Die Gemeinden nehmen die eingehenden Anträge mit Anhängen zur Bearbeitung in Empfang und überweisen den Betreuungsangeboten monatlich den Gutscheinbetrag. Alle involvierten Stellen

und Personen haben jederzeit den Überblick über den Status eines Antrags. Der Kanton sieht vor, dass zukünftig auch die Tagesschulen ihre Administration über kiBon abwickeln.

Zusammenarbeit mit Anschlussgemeinden

Die Anschlussgemeinden der Abt. Soziales – Erlenbach, Reutigen, Wimmis, Därstetten, Oberwil – sind allfällig an einer Delegation der Administration interessiert. Entsprechende Anträge oder Beschlüsse liegen noch nicht vor.

Mitbericht der Kommunalen Sozialkommission (KSOKO)

Die KSOKO begrüsst das Betreuungsgutscheinsystem und erachtet es als familienfreundlich. Sie sieht es als grossen Vorteil, dass die Familien frei sind in der Wahl des Betreuungsangebots, welches sich z.B. auch in Thun oder Bern befinden kann.

Gutscheine nicht limitieren: Die KSOKO stellt fest, dass die Zielsetzungen des Systems nur erreicht werden können, wenn die Betreuungsgutscheine nicht limitiert werden. Eine wichtige Zielsetzung besteht darin, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und bei den Kindern eine Chancengerechtigkeit zu erreichen. Eine Limitierung würde dem Grundsatz der Gleichbehandlung widersprechen und wäre systemfremd, zumal der Kanton die Gutscheine seinerseits frei gibt und nicht plafoniert. Eine Beschränkung des Angebots würde, sobald das Kontingent ausgeschöpft wäre, Familien ausschliessen, die dringend auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind und Anspruch auf einen Betreuungsgutschein hätten. Es müssten Kriterien definiert werden im Umgang mit Wartelisten. Der zusätzliche administrative Aufwand für die Bewirtschaftung der Warteliste wäre sehr gross. Die Kommission erachtet es als Standortvorteil, wenn das Angebot der familienergänzenden Betreuung den Bedarf deckt und steht vollumfänglich hinter den familienpolitischen Zielen der Gemeinde (siehe Strategiepapier Ausschuss familienfreundliches Spiez). Hohe Priorität in der Umsetzung des neuen Systems hat die optimale Koordination aller familienergänzenden Angebote von KITA, TEV und Tagesschule.

Koppelung an Arbeitspensum: Die KSOKO ortet bei der engeren Kopplung ans Arbeitspensum Steuerungsmöglichkeiten. Die Verordnung sieht vor, dass bei einem Arbeitspensum eines Paares von 100 % und 40 % ein Betreuungsgutschein von 60% ausgegeben werden kann. Der Kanton überlässt es jedoch den Gemeinden, in diesem Bereich eine engere Kopplung zu definieren. Der GR erachtet im genannten Fallbeispiel einen Betreuungsgutschein von 40% als ausreichend.

Zielgruppe: Der Kanton überlässt es ebenfalls den Gemeinden, eine engere Kopplung der Zielgruppe vorzunehmen, und z.B. nur für Kinder im Vorschulalter Betreuungsgutscheine für KITA-Plätze zu gewähren. Da das Tagesschulangebot in Spiez im Moment nicht für Vorschulkinder eingerichtet ist, sollen wie bis anhin auch KITA-Plätze für Kindergartenkinder vergünstigt werden sollen. Bei der TEV sollen ebenfalls weiterhin auch für Schulkinder Betreuungsgutscheine finanziert werden.

Zeitpunkt des Systemwechsels: Auf Grund des Handlungsdrucks wäre ein rascher Systemwechsel angezeigt. Ebenfalls ist eine regionale Planung und Umsetzung im Blickfeld zu behalten. Es macht Sinn, den Zeitpunkt der Umstellung regional zu koordinieren. Die Abklärungen zeigten auch, dass die Organisation des neuen Systems, der Aufbau einer Administrationsstelle und die gezielte Information der Zielgruppen (Familien) eine gewisse Vorlaufzeit benötigen. Die KSOKO kommt zum Schluss, dass aus obigen Erwägungen der 1. August 2020 ein realistischer Zeitpunkt für den Systemwechsel darstellt. Die Administration der „Betreuungsgutscheine“ müsste jedoch bereits per 1. Januar 2020 sichergestellt sein, damit die Familien frühzeitig eine Anlaufstelle haben und ihre Anträge bei der Gemeinde einreichen können.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die nachfolgenden Hochrechnungen basieren darauf, möglichst den zukünftigen Bedarf der Zielgruppen abzubilden und zu antizipieren. Die KITA Spiez / Chinderhus Hondrich und die TEV unterstützten die Abteilung Soziales hierbei und stellten entsprechende Zahlen zur Verfügung. Die Grundlagen der Berechnungen bilden die Bevölkerungsstatistik der Zielgruppen (Jahrgänge 2012 – 2018) sowie die Ergebnisse und Einschätzungen der Ecoplanstudie zum Pilotprojekt in der Stadt Bern (April 2016) und eine abgeglichene Warteliste der bestehenden Angebote in der Gemeinde Spiez. Gemäss Ecoplanstudie kann bei der Gemeinde Spiez mit einem Bedarf an subventionierten Plätzen von rund 21 % ausgegangen werden (14 % KITA-Plätze Vorschulkinder / 7 % TEV / Schulkinder sind bei TEV integriert). Verglichen mit den bestehenden KITA-Plätzen (öffentliche und private) und unter Einbezug der Wartelisten, ergaben sich vergleichbare Ergebnisse. Bei 21 % ist von rund 149 Kindern auszugehen, welche die Angebote an durchschnittlich zwei Tagen pro Woche nutzen würden. Für die Administrationsstelle „Betreuungsgutscheine“ ist gemäss Angaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bei 100 Kindern von einem Aufwand im Rahmen von 20-Stellenprozenten auszugehen. Bei 149 Kindern würde dies eine 30 % - Stelle bedeuten. Wie bei den Erwägungen ausgeführt soll mit einer 20 % Stelle gestartet und bei Bedarf eine entsprechende Erhöhung der Stellenprozente vorgenommen werden.

Bedarf Betreuungsgutscheine

Angebot	Anzahl Kinder	Anzahl Plätze	Anteil %
KITA	99	39	14 %
TEV	50	33'000 Std.	7 %
Total	149		21 %

Kosten Betreuungsgutscheine (20% Selbstbehalt)

TEV

33'000 Std. à Fr. 1.30 Fr. 42'900.00

KITA

39 Plätze Fr. 142'370.00 **

Mehraufwand im Vergleich mit den Jahresrechnungen 2018 (Selbstbehalte / Defizitdeckung KITA)

	Selbstbehalt 2018	Mehrkosten ab 2020
TEV Jahresrechnung 2018:	Fr. 29'500.00	Fr. 13'400.00
KITA Jahresrechnung 2018:	Fr. 121'239.00	<u>Fr. 21'131.00</u>
		Fr. 34'531.00
Administrationsstelle (20 %)		Fr. 17'400.00
Total Mehraufwand pro Jahr ab 2021		<u>Fr. 51'931.00</u>

Mehraufwand im Jahr 2020 pro Rata

Administrationsstelle (01.01.2020 – 31.12.2020)	Fr. 17'400.00
KITA (01.08. - 31.12.2020)	Fr. 8'804.00
TEV (01.08. - 31.12.2020)	Fr. 5'600.00

Total Mehraufwand pro Rata im Jahr 2020

Fr. 31'804.00

**Zusammensetzung KITA-Betreuungskosten

Anrechenbare Kosten pro Tag und Platz unter Berücksichtigung Anzahl Öffnungstage (240 Tage) = Fr. 109.35 = Fr. 1'023'516.00 pro Jahr für 39 Plätze, abzüglich durchschnittliche Elternbeiträge von Fr. 311'660.00 = 711'856.00 (anrechenbare Kosten) = Fr. 142'370.00 (20 % Selbstbehalt Gemeinde – gerundet)

Kommentar:

Die hochgerechneten Mehrkosten im Vergleich zum heutigen System sind eine Annäherung an den tatsächlichen Bedarf. Die Erfahrungen der Stadt Bern zeigen, dass der Ausbau der Angebote Zeit braucht und von vielen Faktoren abhängig ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf zum Zeitpunkt der Systemumstellung nicht vollumfänglich abgedeckt werden können. Deshalb werden in den ersten Jahren die Mehrkosten vermutlich tiefer ausfallen als budgetiert.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems und die einmaligen Kosten von rund Fr. 32'000.00 im Jahr 2020 sowie jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 52'000.00 ab dem Jahr 2021 zu bewilligen.

**Informationsveranstaltung
Dienstag, 11. Juni 2019,
19.00 Uhr, Podium Bibliothek**

Beilagen

- Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)
- Vortrag über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV)
- Direktionsverordnung über das Betreuungsgutscheinsystem
- Vortrag zur Direktionsverordnung
- Strategiepapier „Ausschuss familienfreundliches Spiez“

Spiez, 7. Mai 2019/tb